



HALLO CHEMNITZ Ein Radler-Leben

An der Zwickauer Straße überholt mich eine Autofahrerin, öffnet ihr Fenster und brüllt: „Das nächste Mal den Radweg benutzen!“ An der Barbarossastraße hupt mich ein Autofahrer an, leiert die Scheibe runter und schreit: „Für Radfahrer gelten die gleichen Regeln!“ An der Leipziger Straße bleibt an der Ampel eine Polizeistreife neben mir stehen. „Ohne Licht runter von der Straße“, ordnet der Beamte an. „Das ist ein Dynamo, der leuchtet nur, wenn man fährt“, verteidige ich mich. Auf der Straße weiß jeder ganz genau, was der andere nicht tun sollte. (tgo)

NACHRICHTEN

AUSZEICHNUNG Uni erhält Preis für Energiekonzept

Die Technische Universität (TU) ist in Darmstadt mit dem Deutschen Rechenzentrumspreis ausgezeichnet worden. Gewürdigt wurde damit ein Konzept zur energieeffizienten Klimatisierung eines bestehenden Rechenzentrums. Ziel ist es nach TU-Angaben, den Betrieb zentraler IT-Systeme energetisch und wirtschaftlich zu optimieren, wobei der kosten- und zeitintensive Einbau zusätzlicher Messsysteme entfällt, weil vorhandene Datenquellen genutzt werden. „Neben der nicht unerheblichen Energieeinsparung wird das Risiko von Systemausfällen deutlich reduziert“, erklärt Dr. Wolfram Hardt, Direktor des TU-Rechenzentrums. Den Preis nahm Dr. Matthias Vodel, Leiter der Facharbeitsgruppe Systemsoftware im Rechenzentrum der TU, entgegen. Insgesamt wurden deutschlandweit 60 Projekte für den diesjährigen Wettbewerb eingereicht, der von der Internet-Plattform „Future thinking“ ins Leben gerufen wurde. (gp)

SÜDRING Stadt enttäuscht von Planern des Bundes

Für die Fortsetzung des Südring-Baus zwischen Augustusburger, Dresdner und Frankenberger Straße gibt es noch immer keine Termine. Das hat der Tiefbauamtsleiter und amtierende Baubürgermeister Bernd Gregorzyk auf einer Einwohnerversammlung erklärt. Die bundeseigene Fernstraßen-Planungsgesellschaft Deges habe bisher lediglich angekündigt, die Planfeststellungsunterlagen bis Ende 2016 fertigstellen zu wollen, so Gregorzyk. Die Stadtverwaltung sei enttäuscht. „Wir hatten gehofft, dass es jetzt schneller geht, als die Planungen 2013 vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr an die Deges übergeben wurden“, sagte er. (mib)

Weltmeister-Teller



Die Unterschriften der WM-Helden zieren diesen Teller, der bei der Chemmy-Sportgala am 16. Mai versteigert werden soll. Die Fußballer der deutschen Nationalmannschaft, so berichtet Nicole Zeißig (Foto) vom Verein „Tellerlein deck

die“, sollen die Platte direkt nach dem 1:0-Sieg im Weltmeisterschaftsfinale gegen Argentinien signiert haben. Bei der Sportler-Gala Mitte Mai geht er in die Hände des meistbietenden Gastes über. Die Einnahmen kommen dem Verein zu-

gute, der unter anderem Mahlzeiten für bedürftige Kinder und Jugendliche finanziert. Finanziert wird die Gala von Zehnkampf-Olympiasieger Christian Schenk.

FOTO: TONI SÖLL
Seite 11: Bericht

Rathaus plant generelles Alkoholverbot in City-Grünanlagen

Die Stadtverwaltung hat die Grünflächensatzung überarbeitet. Von April bis Oktober soll im Stadthallenpark, am Johannisplatz und auf dem Wall kein Bier, Wein und Schnaps getrunken werden dürfen.

VON SWEN UHLIG

Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung waren mit den Ergebnissen des knapp halbjährigen Pilotversuchs offenbar zufrieden. Von Mitte Mai bis Ende Oktober vergangenen Jahres war ein Alkoholverbot auf den Grünflächen in der Innenstadt getestet worden – und die Resonanz der Einzelhändler, Gewerbetreibenden und auch von Bürgern auf der Straße sei positiv gewesen, hieß es im Herbst 2014 aus dem Rathaus. „Es wird Zufriedenheit geäußert, dass von der Stadt etwas unternommen wird“, erklärte die Pressestelle der Stadtverwaltung. Annähernd 500-mal hatten die Bediensteten des Stadtordnungsdienstes Betroffene

dazu aufgefordert, das Alkoholtrinken zu beenden; exakt 45 Platzverweise mussten ausgesprochen werden. Schon damals erklärten Rathaus-Vertreter, dass die Maßnahme auch in diesem Jahr eine Fortsetzung finden wird.

In den vergangenen Monaten hat das zuständige Grünflächenamt nun die entsprechende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen so überarbeitet, um aus dem Pilotversuch des vergangenen Jahres ein grundsätzliches und generelles Alkoholverbot zu machen. Der Entwurf des Papiers liegt nun vor, der Stadtrat soll Anfang Mai darüber befinden. Betroffen von dem Verbot sind die jeweiligen

Grünflächen am Wall, nahe dem Johannisplatz und im Park am Roten Turm – aber auch nur die.

Nimmt man es also ganz genau, gilt das Verbot nur auf dem unbefestigten Streifen in der Mitte des Walls, nicht aber auf dem Gehweg unmittelbar vor den Geschäften. Dort wiederum greift Paragraph 13 der Chemnitzer Polizeiverordnung, der es Gruppen von mehr als zwei Personen untersagt, sich zum Trinken zu treffen, wenn „durch Grölen, Belästigung und aggressives Verhalten andere an der Nutzung des Weges gehindert werden“. Im Zweifelsfall entscheiden mithin wenige Meter. Wer auf dem Grünstreifen mit einem Bier erwischt wird, muss

zwar runter, darf es aber ein paar Schritte weiter friedlich austrinken – vorausgesetzt, er ist allein oder höchstens zu zweit.

Mit dem Vehikel, das Alkoholverbot über die Grünlagensatzung zu regeln, haben die Rathaus-Verantwortlichen gewissermaßen ein Schlupfloch gefunden. Denn damit kann das Grünflächenamt für seinen Zuständigkeitsbereich – also die Grünanlagen – bestimmte Sachverhalte regeln, bestätigt die Landesdirektion Sachsen. Mit dem Verbot wird rein rechtlich nur der Schutz der Anlagen bezweckt. Rechtsgrundlage ist dabei die Grünflächensatzung der Stadt. Eine Ergänzung der Polizeiverordnung ist dann nicht nötig, so die Aufsichtsbehörde des Freistaates.

Damit erspart sich die Stadt Ärger, denn diese Ergänzungen machten es anderen Städten in der Vergangenheit oft schwer, Alkoholverbote vor Gericht durchzusetzen. Denn nur wenn durch Trinker Straftaten begangen werden, kann ein Alkoholverbot auch in der Polizeiverordnung verankert werden. In Chemnitz gibt es aber keine erhöhte alkoholbedingte Kriminalität. Eine Änderung der Polizeiverordnung wäre daher auch nicht möglich.

Nachts und sonntags sind die Ausnahmen

Die Stadtverwaltung hat das Alkoholverbot in der überarbeiteten Grünlagensatzung geregelt. Wörtlich heißt es in dem Papier: „In den öffentlichen Grünanlagen ‚Am Wall‘, ‚Johannisplatz‘ und ‚Park am Roten Turm‘ ist es verboten, 1. Glasbehältnisse zum Zweck des Alkoholkonsums mitzubringen; 2. im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober des Jahres montags bis sonnabends in der Zeit von 9 Uhr bis

22 Uhr alkoholische Getränke zu konsumieren oder sich in alkoholisiertem Zustand in der Grünanlage aufzuhalten. Dieses Verbot gilt nicht in genehmigten Einrichtungen der Außengastronomie.“

Wer gegen die Satzung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. In dem Fall kann die Stadtverwaltung eine Geldstrafe „von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro erheben“.

Vor 25 Jahren: Klares Votum für den alten Stadtnamen

Am 23. April 1990 wurden fast 146.000 Stimmen für Chemnitz ausgezählt

Heute vor 25 Jahren stand fest: Aus Karl-Marx-Stadt wird wieder Chemnitz. 76,14 Prozent der 191.139 Teilnehmer einer Bürgerabstimmung waren für die Rücknahme der 1953 von der DDR-Führung verordneten Umbenennung und die Rückkehr zum historischen Stadtnamen. Das ergab die öffentliche Auszählung am 23. April 1990 im Speisesaal der ehemaligen Bezirksverwaltung der Staatssicherheit auf dem Kaßberg.

Aus dem von Eberhard Langer (PDS) geführten Rathaus ging daraufhin am 2. Mai ein Brief an Ministerpräsident Lothar de Maizière mit der Ankündigung, die Stadtverordneten würden Ende Mai bei der DDR-Regierung beantragen, Karl-Marx-Stadt anlässlich seiner 825-Jahr-Feier am 21. September 1990 wieder in Chemnitz rückzubenennen. Doch bereits am 1. Juni, in der ersten Sitzung der am 6. Mai neu gewählten Stadtverordneten, beantragten Christdemokraten, SPD, Liberale und DSU die sofortige Rückbenennung. 65 der 76 anwesenden Stadtverordneten stimmten zu.

Auf den Weg gebracht hatte die Rückbenennung die am 25. November 1989 von der Friseurmeisterin Kerstin Morgenstern und dem Maler und Grafiker Frank Werner Heine gegründete Initiative „Für Chemnitz“. Unterstützt von Gleichgesinnten, verteilten sie bei Montagsdemonstrationen 150.000 Flugblätter und erhielten bis Ende Januar 1990 mehr als 43.000 Zustimmungsbekundungen. Am 9. März gingen aus der Initiative die Heimatfreunde Chemnitz hervor. Am 14. März 1990 einigten sich die Teilnehmer am Runden Tisch darauf, den Bürgerentscheid vom 18. bis 22. April als Kombination aus Brief- und Direktwahl durchzuführen. (mib)

DIE RÜCKBENENNUNG am 1. Juni 1990 wird noch Thema weiterer Beiträge sein.



Mehr als 191.000 Einwohner beteiligten sich an der Bürgerabstimmung im April 1990. FOTO: W. EBERT/ARCHIV

FRÜHLING IM VITA-CENTER

FRÜHJAHR/SOMMER-MODE 2015
POP UP-MODENSCHAUEN
AM 24. APRIL ZWISCHEN 14 – 18 UHR

GEWINNEN SIE EINEN VON 12 PLÄTZEN FÜR EIN PROFESSIONELLES BEAUTYSHOOTING
WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.VITA-CENTER.DE

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:
Fotoagentur
www.pierpola.de
KLIER

KOMM ZUM GROSSEN FILM-UND TV-CASTING!
DIE UFA SUCHT DICH!
SAMSTAG, 25.04.2015 | 11 – 17 UHR
VITA-CENTER CHEMNITZ

UFATALENT BASE
www.talentbase.de

WIR SUCHEN U.A. FÜR RALPH SIEGEL
„DIE STIMME VON MORGEN“
UND „DAS SUPERTALENT 2015“!

VITA-CENTER
Einkaufen wie beim Spezialisten

WWW.VITA-CENTER.DE